

## **2. Sitzung der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin am 20. September 2004**

Mitteilungen des Oberbürgermeisters

## 1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

### Innenministerium genehmigt Nachtragshaushalt 2004 mit Auflagen

Am 29.07.2004 ist durch das Innenministerium die 1. Nachtragshaushaltssatzung genehmigt worden.

Die Veröffentlichung erfolgte am 27.08.2004 in der Nr. 19 des Stadtanzeigers.

Da eine Verbesserung der städtischen Leistungsfähigkeit nicht erreicht wurde, bleibt es im Wesentlichen bei den zur Haushaltssatzung 2004 ergangenen Entscheidungen.

- Teilkreditgenehmigung in Höhe von 5,0 Mio. € (Plan ohne Umschuldung 6,02 Mio.€)
- Teilbetrag bei Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 10.856,2 Mio. € ( Plan 34,1 Mio. €) Nicht genehmigt: Sporthalle Reiferbahn, Gehweg Schelfwerder- Buchenweg, Investitionszuschuss FIT GmbH, DV Technik Sozialamt, Gewerbegebiete „ Göhrener Tannen“ und „Verkehrshof Lankow “.
- Kassenkredite bis zur Höchstgrenze von 65,0 Mio. €
- Genehmigung des Nachtragsstellenplanes mit Auflagen (frei werdende Stellen nur aus vorhandenem Personalbestand besetzen, zugewiesene oder wahrgenommene Tätigkeiten dürfen nicht zu Höhergruppierungen führen, Beförderungsentscheidungen bedürfen der Zustimmung und HAKO-Konzept ist unter Einbindung eines konkreten Personalentwicklungskonzeptes bis 30.11.2004 fortzuschreiben.

### Neue Benutzungsentgelte vereinbart

Auf der Grundlage des § 11 (1) des Gesetzes über den Rettungsdienst für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 01. 07. 93, geändert am 29. 05. 98 (RDG M-V) wurden zwischen dem Träger des Rettungsdienstes (Landeshauptstadt Schwerin) und den Landesverbänden der Sozialleistungsträger ab 01. Juli 2004 neue kostendeckende Benutzungsentgelte für die Leistungen des öffentlichen Rettungsdienstes Schwerin vereinbart:

Rettungsmittel	Entgelt ab 01.07.04	Entgelt bis 30.06.04
Krankentransportwagen (KTW)	119,00 € ab dem 21.km zuzügl. 1,00 € je km	99,50 € ab dem 21. km zuzügl. 1,00 € je km
Rettungswagen (RTW)	250,00 €	220,00 €
Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	278,00 €	250,00 €

Für alle Rettungsmittel wird ein Ausgleichszuschlag in Höhe von 9,95 € je Einsatz zusätzlich gezahlt bis das Defizit aus den Vorjahren refinanziert ist.

Gemäß vorliegendem Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und den gesetzlichen Krankenkassen steht dem Rettungsdienst Schwerin im Jahr 2004 ein Gesamtbudget in Höhe von 3.236.141,36 Euro zur Verfügung

### Modifiziertes Konzept: BUGA 2009 direkt an Schloss in Wassernähe

Das modifizierte Konzept für die BUGA 2009 wurde bestätigt. Die Bundesgartenschau in Schwerin soll direkt am Wasser um das Schloss und den Schlossgarten stattfinden. So rücken Schloss und Schlossgarten als Wahrzeichen und touristische Highlights Schwerins in den Mittelpunkt des bundesweiten Gartenschau-Events.

Um dieses Ensemble gruppieren sich die Marstallfreifläche, der Garten des 21.

Jahrhunderts, der Küchengarten und neu zu arrondierende Flächen wie beispielsweise

das Areal der Rudergesellschaft. Die BUGA erhält mit dieser Neuausrichtung ein klares Profil, das auch nach der Gartenschau Bestand hat und die touristische Vermarktung der Stadt verbessert.

Das modifizierte BUGA-Konzept setzt darüber hinaus auf die Bündelung und Konzentration der Kräfte. Besonders gilt dies für das Aufgreifen der Themen Sport und Freizeit. Bestehende Wassersportanlagen der Vereine im Schlossgartenumfeld, wie die Rudergesellschaft oder die Kanurenngemeinschaft, werden so durch die BUGA dauerhaft verbessert.

Vorgesehen ist, gleichwertige Ausweichstandorte und faire Kompensationen anzubieten. Die Bornhövedstraße, die Waisenhausgärten, die Krösnitz und der Zoo könnten nach Vorstellung der BUGA GmbH durch ihr spezifisches Potential beispielsweise als Marina- oder attraktiver Vereinssportstandort für und nach die BUGA entwickelt werden. Sie sind Teil des vergrößerten Entwicklungsraumes Schlosspromenade. Über die Schlosspromenade / Schwerin-Line und den Franzosenweg sollen die Standorte verbunden werden.

Ergänzend wirken die anderen attraktiven touristischen Ziele Schwerins wie der Zippendorfer Strand, der Pfaffenteich und die Altstadt, die mit den BUGA-Standorten direkt verbunden sind und im BUGA-Jahr gemeinsam vermarktet werden.

Die Bündelung der Kräfte auf die Potentiale Schwerins um das Schloss und am Wasser, wird die Stadt auch nach der BUGA im Städte- und Kulturtourismus, im Wassersport und als exklusiver Wohnstandort profitieren.

Das modifizierte BUGA-Konzept ist bewusst nach dem Baukastenprinzip aufgebaut. Es enthält daher verschiedene Entwicklungsvarianten und –möglichkeiten.

### **Neue Auszubildende bei der Stadtverwaltung**

Seit dem 1. September werden 13 jungen Frauen und Männern in der Stadtverwaltung ausgebildet.

Wir bilden die Berufsstarter als Verwaltungsfachangestellte/en, Bürokauffrau, Fachinformatiker, Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Straßenwärter und Veranstaltungskauffrau aus. Darüber hinaus beginnt im Oktober die Studienzeit für zwei weitere Stadtverwaltungsinpektoren-Anwärter.

### **Drachenbootweltmeisterschaft 2005**

#### **Ausgangssituation:**

Mit Beschluss der 38. StV vom 08.12.2003 wurde der Oberbürgermeister ermächtigt, sich um die Ausrichtung der WM 2005 in Schwerin zu bewerben. Die gemeinsamen Bewerbungsunterlagen der Stadt Schwerin und der Kanurenngemeinschaft Schwerin e.V. waren fristgemäß am 30.12.2003 beim Deutschen Drachenbootverband (DDV) eingegangen.

Der Zuschlag zur Ausrichtung der WM erfolgte nach der Präsentation der drei Bewerberstädte Hamburg, Berlin und Schwerin durch eine unabhängige Jury des DDV, in Anwesenheit der Vertreter des Internationalen Drachenbootverbandes (IDBF) Herr M. Thomas und M. Russ am 28.02.2004 in Hamburg. Die Stadt Schwerin publizierte den Zuschlag in der Politik und Presse.

Der IDBF erkannte unverständlicher Weise die Ausschreibungskriterien des Deutschen Drachenbootverbandes und die Schweriner Bewerbung, inklusive des eingereichten Veranstaltungs- und Finanzkonzeptes, nicht an. Herr Russ erklärte wiederholt, ihm seien die Bewerbungsunterlagen nicht bekannt..

Es gab bis zur Absage keine vertragliche Grundlage zur Ausrichtung der WM in Schwerin. In den 6 Monate andauernden Verhandlungen stellte sich heraus, dass der DDV / IDBF Forderungen aufmachte, die nicht Gegenstand der DDV Ausschreibung bzw. der Schweriner Bewerbung und somit für die Stadt Schwerin und die Kanurenngemeinschaft Schwerin e.V. finanziell als auch sportpolitisch nicht vertretbar waren.

### **Nicht Ausschreibungskonform sind folgende Forderungen des IDBF/DDV:**

1. Die Stadt Schwerin und die KRG sollen erklären, dass sie den IDBF und den DDV im Jahre 2005 und Folgejahre als alleinige Repräsentanten des Drachenbootsports in Deutschland anerkennen, obwohl es in der jüngsten sportpolitischer Entwicklung einen zweiten Sportverband (Deutscher Kanuverband) gibt, der ebenfalls mit Erfolg und Standing den Drachenbootsport repräsentiert.
2. IDBF und DDV behalten die TV Rechte und vergeben diese individuell nach Abstimmung an die Stadt. Die überregionalen nationalen und internationalen Vermarktungsrechte und die Pressearbeit sowie das Namensrecht an der Veranstaltung und die Präsentationsrechte auf den Booten verbleiben bei IDBF und DDV.  
Die Stadt Schwerin erhält zur Finanzierung der Veranstaltung nur die lokalen/örtlichen Vermarktungsrechte. Auf Grund der bekannten Wirtschaftsstruktur der Stadt Schwerin sind so keine nennenswerten Einnahmen zur Deckung der Ausgaben zu beschaffen und somit ist die Finanzierung der Veranstaltung nicht gesichert. Alle Sponsoring – und Medienverträge hätten darüber hinaus noch der Zustimmung des IDBF/DDV bedurft. Was wiederum ein nicht kalkulierbares Risiko darstellt.
3. Die Verteilung der durch die o.g. Regelungen ohnehin begrenzten Nettoeinkünfte, Gewinne aus Sponsoreneinkünften und Mediengebühren etc. der Stadt Schwerin ist mit dem IDBF zu vereinbaren. Dies steht voll im Widerspruch zur kommunalen Ausfallbürgschaft von 300.000,- Euro.
4. IDBF und DDV erhalten einen Pauschalbetrag von jeweils 10.000,00 € als Kosten zur Vorbereitung der Veranstaltung, ohne dass es einer Einzelabrechnung bedarf.
5. IDBF und DDV verlangen für alle relevanten Flächen und Räumlichkeiten während der WM eine uneingeschränkte organisatorische und werbliche Nutzung. Der DDV beauftragt eine eigene Werbeagentur mit der Vermarktung der WM, wobei aber keinerlei der hieraus erzielten Einnahmen in die Finanzierung der Gesamtveranstaltung an den Ausrichter fließen sollen.
6. Unteragenturen der Agentur der Stadt Schwerin bedürfen der Zustimmung des IDBF und des DDV.
7. Die durch die Stadt Schwerin im Zusammenhang mit der Ausrichtung der WM finanzierten Boote sollen bis zum Jahr 2010 dem DDV für die Ausrichtung von Meisterschaften unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus soll über die Nachnutzung der übrigen im Rahmen der WM angeschaffte Ausrüstungsgegenstände nach der WM befunden wird.
8. Das IDBF - Handbuch vom Januar 2004 soll in nicht definiertem Umfang Vertragsgrundlage sein, obwohl dieses zum Zeitpunkt der Ausschreibung bzw. der Bewerbung überhaupt noch nicht vorlag und viele Regelungen in krassem Gegensatz zur erfolgten Ausschreibung stehen.

Die Stadt Schwerin hat regelmäßig in ihren eigenen Vertragsentwürfen zugesichert, dass die Weltmeisterschaften ( zu den Bedingungen der Ausschreibung und der Bewerbung ) auf einem hohen Niveau abgesichert wird. Das finanzielle Risiko der Veranstaltung sollte allein durch die Stadt Schwerin getragen. Sie wollte eine entsprechende Ausfallbürgschaft abgeben.

Die von IDBF und DDV gestellten Bedingungen, von denen die Verbände auch nach einer Vielzahl von Beratungen nicht abgingen, ließen der Landeshauptstadt Schwerin überhaupt keine andere Wahl, als die Weltmeisterschaft und die Europäischen Clubmeisterschaften 2005 in Schwerin nicht durchzuführen.

Die o.a. Verhandlungen wurden durch die Rechtsanwaltskanzlei WIGU, RA Herrn Wienecke, begleitet.

## 2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

### Antrag (CDU-Fraktion)

#### Verbesserung des Radwegekonzeptes

36. StV vom 22. September 2004; DS 0895/03

---

Die Stadtvertretung hatte beschlossen: „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Radwegekonzept von 1998 zu überarbeiten, um den Anteil der Fahrradnutzung im städtischen Gesamtverkehrsaufkommen weiter zu fördern.

Bericht mit Realisierungskonzept April 2004“

Hierzu wird wie folgt mitgeteilt:

Auf der Grundlage des Gesamtverkehrskonzeptes für die Landeshauptstadt wurde das erste Fahrradkonzept im Jahre 1998 erarbeitet.

Mehrere der dabei zu Grunde gelegten Ausgangsdaten haben sich seither verändert.

In diesem Zusammenhang macht es sich erforderlich, unter deren Berücksichtigung teilweise neue Zielstellungen zu formulieren.

Der Anteil der Fahrradnutzung durch die Schweriner, bezogen auf alle Wege eines Tages, ist von 6 % auf 10 % gestiegen. Ursachen für diesen Anstieg sind u.a.

- das verbesserte Angebot an Radwegen
- das gestiegene Gesundheits- und Umweltbewusstsein der Bürger
- die weitere Konzentration im Schulbereich.

Als Zielstellung für die nächsten Jahre ist ein Anteil von 12 % vorgesehen, der dann dem jetzigen Bundesdurchschnitt entspricht.

Potenziale für eine vermehrte Fahrradnutzung sind u.a. darin zu sehen, dass von 1000 Schweriner Einwohnern 710 ein Fahrrad besitzen. Weiterhin sind der bauliche Zustand und die Sicherheit der Radverkehrsanlagen laufend zu verbessern. Nicht zu unterschätzen ist auch die Vorbildwirkung von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.

Die positiven Wirkungen des Fahrradfahrens einerseits für die Gesundheit und andererseits für das tourismusfreundliche Image der Stadt müssen verstärkt Gegenstand der Berichterstattung in den Nachrichtenmedien sein.

Die Gesamtlänge des Netzes hat sich um 3 km erhöht, u.a. im Rahmen des Weiterbaus der Ortsumgehung B 106 von Neumühle bis zur Lärchenallee sowie durch den Bau des gemeinsamen Rad-/Gehweges im Zuge der Rogahner Straße bis zum Fasanenhof.

Künftige Netzerweiterungen dienen auch weiterhin hauptsächlich der Schließung von Lücken im Radwegenetz, so z.B. zwischen

- Klein- und Groß Medewege
- Margaretenhof und Pingelshagen
- Pawlowstraße und Kantstraße
- B 106 (Ludwigsluster Chaussee) und der Rudolf-Diesel-Straße

Seit Inkrafttreten der 33. Verordnung zur Straßenverkehrsordnung am 11.12.2000 sind in Tempo-30-Zonen benutzungspflichtige straßenbegleitende Radwege nicht mehr zulässig. D.h., soweit nicht Gehwege für das Befahren mit dem Fahrrad freigegeben sind, müssen in diesen Bereichen die Fahrbahnen benutzt werden.

Ein großer Teil der bereitgestellten Mittel für Radwege wurde für die Instandsetzung vorhandener Wege mit einer Länge von insgesamt 14 km eingesetzt. Der Instandsetzungsbedarf wurde um ca.1,5 Mio € abgebaut. Damit besteht noch bei 16 % der Gesamtlänge aller Wege das Erfordernis der dringlichen Instandsetzung.

Unter anderem wurden folgende Radwege instand gesetzt:

- B 106(Ludwigsluster Chaussee) zwischen Hauptfeuerwache und Stern Buchholz

- Paulsdamm zwischen Schelfwerder und „Seewarte“
- Verbindung Südufer Neumühler See (Schweinekurve) – Tunnel unter der Ortsumgehung/ B 106
- Westufer Ziegelinnensee im Zuge des Radfernweges Elbe – Ostsee
- Lübecker Straße zwischen Robert-Beltz-Straße und Wossidlostraße
- Obotritenring zwischen Lübecker Straße und Mozartstraße
- Straßenbahn begleitender Weg zwischen Straßenbahnhaltestelle Hegelstraße und Max-Planck-Straße
- Neumühler Straße zwischen „Am Treppenberg“ und Zufahrt zum Südufer Lankower See

Im Jahre 2003 ereigneten sich 171 Verkehrsunfälle, an denen Radfahrer beteiligt waren. Dabei traten sie als Verursacher zu 44 % auf; d.h., das Gefährdungspotenzial wirkt überwiegend „von außen“ auf den Radfahrer ein und liegt damit mehrheitlich nicht in seinem Verhalten begründet. Vielmehr sind die Ursachen im Fehlverhalten anderer Verkehrsteilnehmer, im Zustand der Verkehrsanlagen u.a. Einflüssen zu suchen.

Mit der Zahl von 171 Verkehrsunfällen ergab sich gegenüber dem Vorjahr die erhebliche Zunahme um 39 %. Die bis dahin eingetretene positive Entwicklung wurde damit unterbrochen und es wurde in etwa auf das Niveau der Jahre 1998/99 zurückgefallen.

Jahr	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Anzahl Unfälle	179	169	155	146	123	171

Schwerpunkte des Unfallgeschehens waren Kreuzungen, Einmündungen und Grundstückszufahrten. Bei der Neuanlage und Umgestaltung dieser Verkehrsanlagen ist künftig der Führung des Fahrradverkehrs besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Ein wesentliches Hindernis für umwegfreies Rad fahren stellen Einbahnstraßen dar. Eine Vielzahl dieser Art von Straßen im Innenstadtbereich wurde bereits für das Fahren in Gegenrichtung frei gegeben.

Weitere 20 Straßenabschnitte sollen folgen.

Ein Verkehrssicherheitsproblem entsteht damit nicht.

Bei der Einrichtung weiterer Einbahnstraßen soll der Zweirichtungsverkehr für Radfahrer von vorn herein berücksichtigt werden.

Die bisherige Wegweisung für den Fahrradverkehr beinhaltete

- innerstädtische Routen
- Routen ins unmittelbare Umland sowie
- die Führung des Radfernweges Elbe-Ostsee.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den die Landeshauptstadt umgebenden Landkreisen sowie mit der Stadt Wismar wurden regionale Radwege und Touren für die Region Westmecklenburg nach einheitlichen Kriterien geplant und in einem entsprechenden Konzept zusammen gefasst. Die daraus resultierende Wegweisung vor Ort wird durch teilweise noch zu erarbeitende Radwanderkarten und Faltblätter unterstützt.

Von besonderem Interesse für den Fahrradtourismus sind die Ausleihmöglichkeiten für Fahrräder am Urlaubsort.

Derzeit vermieten 4 Fahrradhändler und 1 Hotel an jedermann sowie 9 Hotels an Gäste ihres Hauses. Fahrradausleihe sollte zum Standardangebot im Hotelgewerbe gehören.

Noch nicht befriedigend ist das Angebot an Abstellanlagen. Besonders an den Schwerpunkten Freilichtbühne, Marienplatz und Hauptbahnhof sind ausreichend Stellplätze zu schaffen bzw. die Anzahl der vorhandenen zu erhöhen. Am Hauptbahnhof und an den Endhaltestellen der Straßenbahn sind überdachte Anlagen erforderlich, da Fahrräder an diesen Stellen überwiegend während des gesamten Arbeitstages von Berufspendlern abgestellt sind. Des weiteren sollte an Schulen, öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen des Einzelhandels für ausreichend Stellplätze Sorge getragen werden.

Die Mitnahme von Fahrrädern in Straßenbahnen und Bussen der Nahverkehr Schwerin GmbH ist schon seit längerer Zeit möglich.

Nach wie vor wird das Rad fahren dadurch erschwert, dass Kraftfahrzeuge unberechtigt auf Radwegen parken. Durch noch wirksamere Kontrollen muss diesem Zustand begegnet werden.

Bei der Planung und dem Bau von Radverkehrsanlagen muss die Anwendung von Mindestabmessungen auf Ausnahmefälle beschränkt bleiben. So sollte z.B. die Breite von Einrichtungsradwegen 2,00 m, von kombinierten Rad- und Gehwegen 2,50 m und die von Radstreifen 1,85 m nicht unterschreiten.

Die Überarbeitung des Konzeptes befindet sich in der Schussphase und wird dann in die Gremien zur Beratung und Beschlussfassung eingebracht.

**Antrag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Genehmigungsverbot Zirkusveranstaltungen mit Wildtieren  
41. StV vom 10. Mai 2004; DS zu 0870/03**

---

Die Stadtvertretung hatte beschlossen: „Die Landeshauptstadt Schwerin unterstützt inhaltlich die Bundesratsinitiative des Landes Hessen zur Änderung des Tierschutzgesetzes hinsichtlich des Verbotes von Wildtieren (Affen, Elefanten und Großbären) in Zirkussen sowie der Einrichtung eines Zirkusregisters.“

Hierzu wird mitgeteilt:

Mit Schreiben vom 9. Juni 2004 habe ich den Bundesrat über o.g. Beschluss der Stadtvertretung informiert.

**Antrag (PDS-Fraktion)  
Leitlinien zur Entwicklung des Kulturlebens in der Landeshauptstadt Schwerin  
40. StV vom 22. März 2004; DS 1078/04**

---

Die Stadtvertretung hatte beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, ein Konzept zur mittel- und langfristigen Entwicklung des Kulturlebens in der Landeshauptstadt Schwerin zu erarbeiten und im September 2004 der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Gemäß Absprache mit dem Geschäftsführer der antragstellenden Fraktion ist diese damit einverstanden, dass zu Beginn des 2. Quartals 2005 berichtet wird.

**Antrag (Fraktion B90/DIE GRÜNEN)  
Personalsituation Medizinisches Zentrum ( )  
41. StV am 10.05.2004; DS-Nr. 1119/04**

---

Die Stadtvertretung hatte beschlossen, den Oberbürgermeister zu beauftragen, einen Bericht zur Personalsituation im Medizinischen Zentrum vorzulegen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Durch Beschluss der Stadtvertretung ist der Oberbürgermeister beauftragt, einen Bericht zur Personalsituation in den HELIOS-Kliniken Schwerin zu geben. Die Krankenhäuser der Bundesrepublik Deutschland stehen unabhängig von ihrer Trägerschaft vor großen Herausforderungen:

1. Die durch den Gesetzgeber veranlasste Einführung der DRG zwingt zu tiefgreifenden Strukturänderungen.

2. Die finanziellen Ressourcen sind nach 10 Jahren der Budgetdeckelung weitestgehend erschöpft.
3. Die Länder kommen ihrer Verpflichtung zur Investition in die Krankenhäuser immer weniger nach.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, wurde und wird mit der Helios-Konzernleitung in konstruktiver und sachlicher Atmosphäre der Iststand analysiert und die weitere Verfahrensweise abgestimmt.

In diesem Abstimmungsprozess wurde ein wesentlicher Grundstein für das künftige Miteinander und die Akzeptanz unter den Mitarbeitern gelegt, da das Personal die wichtigste Ressource unseres Unternehmens ist.

Auch wenn die genannten Probleme nach wie vor im Krankenhausalltag existent sind, werden gemäß des Personalüberleitungsvertrages vom 23. Dezember 2003 zwischen der Landeshauptstadt Schwerin, der HELIOS Theta GmbH und dem Personalrat des Medizinischen Zentrums der Landeshauptstadt Schwerin die Rechte der Belegschaft der HELIOS Kliniken Schwerin vollumfänglich gewahrt.

Dieses bedeutet im Einzelnen, dass z.B.:

- neue Mitarbeiter auch weiterhin unter Anwendung des BAT eingestellt werden
- die Beschäftigungs-, Dienst- und Bewährungszeiten weiterhin anerkannt sind
- die Mitgliedschaft in der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern weiter besteht
- alle Mitarbeiter pünktlich ihr Gehalt oder ihren Lohn erhalten
- keine betriebsbedingten Kündigungen ausgesprochen worden sind
- alle Dienstvereinbarungen gültig sind.

Die Anbindung an den HELIOS Konzern hat den Mitarbeitern aufgrund des konzerneigenen Intranets enorme Informationsmöglichkeiten eröffnet.

Der Standort Schwerin verfügt als einzige HELIOS Klinik über eine regionale Seite in der konzerneigenen Zeitung, die monatlich erscheint. Des Weiteren hat sich das Versorgungsangebot für die Belegschaft wesentlich verbessert. So werden im hauseigenen Parkrestaurant mittels spezieller Aktionen besonders günstige Angebote unterbreitet. Diese wurden noch durch die Einführung einer mobilen Mitarbeiterversorgung unterstützt.

In den letzten Monaten sind in der HELIOS Klinik Schwerin wichtige Tätigkeitsfelder erschlossen worden. Ab dem 1. Juli 2004 wird sich jeweils ein Service- und ein Patientenmanager noch intensiver um das Wohl und die Versorgung von Patienten kümmern können. Die Erhöhung der Qualität, eine Optimierung der Arbeitsabläufe und die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit soll dadurch erreicht werden. Dieses wird zwischen allen Beteiligten nicht nur zum Wohl der Patienten, sondern auch unter Wahrung der Interessen der Beschäftigten umgesetzt. Hilfreich war in dieser Hinsicht der schon stattfindende Austausch von Erfahrungen und die funktionierende Zusammenarbeit einiger Bereiche innerhalb der Struktur des HELIOS Konzerns.

Gerade Mitarbeiter aus dem Hause finden hier neue Einsatzmöglichkeiten.

Ab dem 1. Januar 2005 wird es eine eigenständige Abteilung für Handchirurgie geben.

Selbstverständlich werden, wie auch schon in der Vergangenheit, die natürliche Fluktuation aber auch die Möglichkeit zum Abschluss einvernehmlicher Aufhebungsverträge genutzt werden müssen, um die bereits schon vor der Privatisierung des Medizinischen Zentrums bestehenden und durch die DRG-Einführung sich verstärkenden Personalüberhänge sozialverträglich abzubauen.

Bei jedem Ausscheiden eines Mitarbeiters, unabhängig davon ob aus Altersgründen, wegen Arbeitsstellenwechsels oder Auslaufens von befristeten Arbeitsverträgen, wird geprüft, ob eventuell durch Veränderungen in der Arbeitsorganisation oder anderer geeigneter Maßnahmen auf eine Neubesetzung verzichtet werden kann. Nach diesem Procedere wird bereits seit ca. 2 Jahren verfahren. Diese Verfahrensweise wird also völlig unabhängig vom Privatisierungsverfahren praktiziert.

Ein Verweis auf die statistischen Daten des I. Quartals 2004 zeigt, dass im Ärztlichen Dienst weitaus mehr Zugänge (18) als Abgänge (13) zu verzeichnen waren. Ein ähnliches Bild ist für den pflegerischen Bereich darstellbar (16 Zugänge, 13 Abgänge), hier wird sich aber im Laufe des Jahres eine Umkehr ergeben. Besonders ist die Übernahme von 12 Auszubildenden der Krankenpflege zu erwähnen. Im Sommer des Jahres werden noch 4 weitere Auszubildende in ein Arbeitsverhältnis übernommen.

Zum 1. September 2004 haben planmäßig 40 Schüler ihre Ausbildung der Krankenpflege und 10 Schüler ihre Ausbildung in der Kinderkrankenpflege aufgenommen.

Grundsätzlich wird vor der Vergabe von Fremdleistungen überprüft, ob diese hinsichtlich arbeitsplatzsichernder Maßnahmen auch durch eigene Mitarbeiter erbracht werden können. Besonderes Potential ergibt sich dort in den Servicebereichen. So wurden bereits nicht unerhebliche Volumina an Wartungsleistungen durch Mitarbeiter der HELIOS Kliniken selbst realisiert. Die Vorteile der Vergleichsmöglichkeiten innerhalb des Konzerns liegen in einer strafferen und wirtschaftlicheren Organisation.

Selbst wenn unter diesen Umstellungen eine Leistungsverdichtung für die Mitarbeiter erwachsen ist, bringen diese sich durch ihre gezeigte Flexibilität in den Veränderungsprozess harmonisch ein. Dieser Sachverhalt findet auch seine Bestätigung durch nicht feststellbare Auffälligkeiten im Krankenstand.

**Antrag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**KOSD-Leistungsbilanz**  
**41. StV am 10.05.2004; DS-Nr. 1118/04**

---

Die Stadtvertretung hat beschlossen, den Oberbürgermeister zu beauftragen, einen Bericht zur Leistungsbilanz des KOSD vorzulegen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Gegen die Vorlage einer Bilanz über die bislang verhängten Bußgelder bestehen aus Sicht des Amtes 32 keine Bedenken (dazu noch nachstehend).

Problematisch ist jedoch eine Mitteilung der vollstreckten Bußgelder. Mit Rücksicht darauf, dass viele Verwarngelder direkt vor Ort und weitere nach Erteilung eines schriftlichen Bescheids bezahlt werden, müssten die Verwarn- und/oder Bußgelder, die nicht bezahlt wurden, einzeln aus den EDV-Verfahren herausgesucht werden, wobei dann noch eine weitere Prüfung zu erfolgen hätte, ob die Verfahren bereits rechtskräftig abgeschlossen sind (nur dann kann eine Vollstreckung eingeleitet werden, vgl. § 89 OWiG) oder ob das Einspruchsverfahren noch läuft. Dies würde einen enormen Verwaltungsaufwand erfordern, der zu dem Informationsgehalt des Ergebnisses nach diesseitiger Auffassung in keinem Verhältnis steht.

Im übrigen kann mitgeteilt werden, dass sich die Fallzahlen ungefähr auf dem Niveau bewegen, das den Stadtvertretern im Rahmen des Berichtes über den Kommunalen Ordnungs- und Sicherheitsdienst der Landeshauptstadt Schwerin vom 15.01.2004 mitgeteilt wurde. Die nachstehend genannten Fallzahlen betreffen den Zeitraum von Oktober 2003 bis einschließlich Juni 2004.

	Oktober 2003 bis einschließlich Dezember 2003	Januar 2004 bis einschließlich März 2004	April 2004 bis einschließlich Juni 2004
ruhender Verkehr	19.966	19.585	18.534
HundehalterVO	203	199	278
Hundesteuer	671	824	772
Abfall	59	120	64
Ermittlungen (Aufträge von der Zu- lassungsstelle, der Führerschein- stelle, der Einwohnermeldestelle etc.)	1.295	1.453	1.435
Gewerbekontrollen	78	22	51
Baukontrollen	33	148	211
Sonstiges (z. B. Abschleppmaß- nah-men, Vornotierungen Bürger- gesprä- che, Kontrollen bzgl. Sondernut- zungs- genehmigungen/Straßenmusiker)	428	658	962

Insgesamt ergeben sich für den Zeitraum von Oktober 2003 bis einschließlich Juni 2004 somit folgende Fallzahlen:

- ruhender Verkehr : 58.085
- HundehalterVO : 680
- Hundesteuer : 2.267
- Abfall : 243
- Ermittlungen : 4.183
- Gewerbekontrolle : 151
- Baukontrollen : 392
- Sonstiges : 2.048

Bei den Kontrollen in den Bereichen HundehalterVO, Hundesteuer, Abfall und Baustellenkontrollen kam es in 421 Fällen zu einer Anzeige oder zur Verhängung eines Verwarngeldes (38 Anzeigen im Bereich HundehalterVO, 109 Anzeigen im Bereich Hundesteuer, 243 Anzeigen/Verwarngelder im Bereich Abfall und 31 Anzeigen im Bereich Baustellenkontrollen).

Im Vergleich hierzu die Fallzahlen des 1. Quartals 2003 unter Berücksichtigung des damaligen Aufgabenumfangs:

- Ermittlungen : 843
- Gewerbekontrollen : 33
- HundehalterVO : 8
- Ruhender Verkehr : 17.479

**Antrag (CDU-Fraktion)  
Verkehrssituation Hamburger Allee/Kantstraße  
41. StV am 10.05.2004; DS-Nr. 1101/04**

---

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, die Verkehrssituation im Kreuzungsbereich (Kreisel) Hamburger Allee/Kantstraße zu überprüfen und ggf. Maßnahmen zur Entlastung in der Kantstraße (in bezug auf den Lkw-Verkehr) vorzunehmen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Nach mehrmaliger Verkehrsbeobachtung zu verschiedenen Tageszeiten ist kein Verkehrsproblem mit Lkw-Verkehr zu erkennen. Im besagten Bereich befindet sich lediglich ein Supermarkt, zu dem Lieferverkehr stattfindet. Aus Sicht der Verwaltung besteht hier keinerlei Handlungsbedarf.

Aus den vorhandenen Zählergebnissen an diesem Knoten geht hervor, dass in vier Nachmittagsstunden zwischen 15.00 Uhr und 19.00 Uhr 752 Fahrzeuge aus der Hamburger Allee aus Richtung Lomonossowstraße in den Kreisverkehr einfahren. Der Lkw-Anteil beträgt 21 Fahrzeuge, davon sind 19 Busse. Das ergibt einen Anteil für die anderen Lkw von 0,3%. 421 Fahrzeuge verbleiben auf der Hamburger Allee in Richtung Straßenende. Der Lkw-Anteil beträgt 20 Fahrzeuge, davon sind 19 Busse. Ähnlich verhält es sich in der umgekehrten Richtung. In die Kantstraße ist zu dieser Zeit kein Lkw eingefahren. Maßnahmen zur Entlastung der Kantstraße vom Lkw-Verkehr sind von der Verwaltung aus diesem Grunde nicht vorgesehen.

**Beschlussvorlage  
Zusammenlegung der Vermessungs- und Katasterbehörden der LH SN und des Landkreises Ludwigslust  
41. StV am 10.05.2004; DS-Nr. 1126/04**

---

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Vermessungs- und Katasterbehörden der Landeshauptstadt Schwerin und des Landkreises Ludwigslust erforderlichen Willenserklärungen abzugeben.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Innenministerium zu ersuchen, gemäß § 1 Abs. 5 Nr. 1 Vermessungs- und Katastergesetz M-V mittels Rechtsverordnung den Landrat des Landkreises Ludwigslust als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörde für die Landeshauptstadt Schwerin zu bestimmen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Zu der von Ihnen beschlossenen Zusammenlegung der Vermessungs- und Katasterämter des Landkreises Ludwigslust und der Landeshauptstadt Schwerin kann ich Ihnen mitteilen, dass der Innenminister zwischenzeitlich die notwendige Rechtsverordnung erlassen und die Zusammenarbeit mit der Maßgabe genehmigt hat, dass die Stadt Schwerin den konkreten Vertragstext in der Stadtvertretung zur Abstimmung stellt. Damit werden wir uns später im Verlauf der Sitzung noch zu befassen haben.

Die Umzüge in Richtung Landkreisverwaltung sind bereits weitgehend abgeschlossen. Für die Bürger dieser Stadt ist weiterhin noch vollumfänglich sichergestellt, dass die Leistungen dieses Verwaltungsbereiches vor Ort im Stadthaus zur Verfügung stehen

**Antrag (Ortsbeirat Warnitz)**  
**Putenaufzuchtstall Schwerin-Warnitz**  
**40. StV vom 22.03.2004; DS-Nr. 1061/04**

---

Der o.g. Antrag wurde in der 40. Sitzung der Stadtvertretung vom 22.03.04 in den Hauptausschuss verwiesen. Im Anschluss der Beratungen in den Gremien hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 18.05.04 seine Zustimmung erteilt, dass die Stadtvertretung schriftlich durch den Oberbürgermeister zum Antrag informiert wird.

**Zu 1.:**

Bereits am 02.02.2004 wurde für das Vorhaben einer Putenaufzuchtanlage in Schwerin-Warnitz ein positiver Bauvorbescheid erteilt. Daraufhin wurde mit Datum vom 10.02.04 ein entsprechender Bauantrag gestellt. Das Vorhaben ist nach § 35 Baugesetzbuch privilegiert und zulässig. Im Ergebnis der Prüfungen wurde mit Datum vom 01.06.2004 die Baugenehmigung erteilt.

**Zu 2.:**

Die Prüfung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens hat ergeben, dass keine negativen Auswirkungen für die Wohnbebauung zu erwarten sind. Insbesondere waren hier die Schallimmissions- und Geruchsmissionsprognosen zu prüfen. Beide Prüfungen haben ergeben, dass die zulässigen Werte nicht überschritten werden. Für eine Rücknahme des positiven Bauvorbescheides lagen keine rechtlichen Ermächtigungen vor. Vielmehr hat die Prüfung ergeben, dass letztendlich auch die Baugenehmigung zu erteilen war.

**Zu 3.:**

Für die Rücknahme des positiven Bauvorbescheides gab es keinen Anlass und auch keine rechtlichen Rechtfertigungsgründe. Vielmehr war im Ergebnis der rechtlichen Prüfungen die beantragte Baugenehmigung zu erteilen.

**Zu 4.:**

Die Angaben zum Tiergewicht und zum Alter der Tiere waren Grundlagen der vorgelegten Gutachten. Die Gutachten als Eingangsparameter für die Berechnungen sind Bestandteil der Baugenehmigung und zwar als Nebenbestimmung. Auch die Einhaltung und Kontrolle dieser Parameter wird in der Baugenehmigung nochmals explizit geregelt.

Die Bauaufsichtsbehörde wird vor Nutzungsaufnahme zusammen mit den zuständigen Fachämtern die Anlagen besichtigen und die Realisierung aller Nebenbestimmungen kontrollieren. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der Landesbauordnung M-V werden diese Kontrollen regelmäßig wiederholt.

**Antrag (CDU-Fraktion)**  
**Überarbeitung des Konzeptes für den kommunalen Präventionsrat**  
**40. StV am 22.03.2004; DS-Nr. 1062/04**

---

Die Stadtvertretung hat beschlossen: Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, das bisherige Konzept des kommunalen Präventionsrates von 1997 zu überarbeiten und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Verwaltung hat auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen, die Arbeit des kommunalen Präventionsrates anders zu gewichten, effektivere Strukturen zu finden um so die Arbeit des Präventionsrates in den nächsten Jahren effektiver zu gestalten eine Konzeption erarbeitet, die sich z.Z. auf dem Weg der Einbringung in die Gremien befindet, mit dem Ziel der Verabschiedung des überarbeiteten Konzeptes in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung.

**Antrag (Ortsbeirat Mueßer Holz)  
Pilotprojekt Ganztagschulzentrum im Mueßer Holz  
41. StV am 10.05.2005; DS-Nr. 1038/04**

---

**Die Stadtvertretung hat beschlossen:**

1. Die Stadtvertretung unterstützt die Entwicklung eines Ganztagschulprojektes nach skandinavischem Vorbild im Stadtteil Mueßer Holz.
2. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, für dieses Projekt die Unterstützung der Landesregierung einzuholen.
3. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, an diesem Schulprojekt die Gutenberg-Regionalschule zu beteiligen.
4. Die Anlage beschreibt das auf das Bildungsgesetz und die örtliche Situation angepasste skandinavische Modell und wird zur Kenntnis genommen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Gemäß Beschluß der StV wurde das pädagogische Konzept der Gutenberg-Schule für eine teilweise gebundene Ganztagschule mit Zustimmung der LH Schwerin als Schulträger beim Bildungsministerium eingereicht.

Die Gutenberg-Schule ist seit dem Schuljahr 2002/03 als offene Ganztagschule anerkannt; für die gebundene Form liegt der Verwaltung eine Genehmigung durch das Ministerium bislang nicht vor.

Mit Schreiben des Beigeordneten vom 24.06. wurde das Ministerium weiterhin um Unterstützung des Vorhabens in der Form gebeten, den gegenüber einer klassischen Schule zu erwartenden Mehrbedarf an Lehrerstunden sukzessive zu realisieren. Eine Bestätigung liegt ebenfalls bislang nicht vor.

Das Ministerium ist an eine kurzfristige und eindeutige Aussage erinnert worden.

Die vorgenannten Punkte stehen in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit den noch zu treffenden Entscheidungen zum Einsatz von Fördermitteln aus dem Ganztagschulprogramm.

### 3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 41. Sitzung der Stadtvertretung am 10. Mai 2004 und der 02. Sitzung der Stadtvertretung am 20. September 2004 nachstehende Beschlüsse gefasst:

- Neubau einer „Wendeschleife Jägerweg“ für Straßenbahnen und Busse
- BUGA Schwerin 2009
- Verlagerung der Schulsportnutzung von der Albert-Richter-Kampfbahn auf den Friesensportplatz und der Vereinssportnutzung des Burgseesportvereins auf den Sportplatz „Großer Dreesch“  
hier: a) Ankauf des 17.487 m<sup>2</sup> großen Flurstücks 35/1, Flur 3 der Gemarkung Schwerin (Friesensportplatz)
- Entwurf des Raumentwicklungsprogramms M-V, Stellungnahme der Landeshauptstadt Schwerin
- Abschluss eines Erschließungs/städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplanentwurf Nr. 34.04 „Neue Gartenstadt-Mitte“ zwischen der HFR Grundbesitz- GmbH und der Landeshauptstadt Schwerin
- Anpassung des Gesellschaftsvertrages der SOZIUS – Pflege- und Betreuungsdienste Schwerin GmbH
- Freigabe finanzieller Mittel Vermögenshaushalt 2004 und öffentliche Ausschreibungen für bewegliches Anlagevermögen
- Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (7) Hauptsatzung (Errichtung eines Wohngebäudes mit 6 WE in der Buchholzallee 41)
- Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (7) Hauptsatzung (Errichtung eines Carports der überbaubaren Grundstücksfläche Auf dem Sande)
- a) 1. Nachtrag zum Generalpachtvertrag mit dem Kreisverband der Gartenfreunde Schwerin e.V.
- b) Ausschöpfung der Erhöhungsmöglichkeiten bei Nutzungsentgelten für Erholungs- und Freizeitgrundstücke
- Verkauf des 1.190 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Weinbergstr. 7, Gemarkung Schwerin, Flur 49, Flurstück 77  
hier: Rückerstattung eines Kaufpreisteiles an die Käufer
- Verkauf des 514 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Wallstraße 53, Flurstück 26 der Flur 69, Gemarkung Schwerin
- Verkauf des 324 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Hospitalstraße 10, Flurstück 112 der Flur 26, Gemarkung Schwerin
- Verkauf des 1.188 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Güstrower Straße 3, Flurstück 46 der Flur 21, Gemarkung Schwerin
- Verkauf des 421 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Lehmstr. 11, Flurstück 86 der Flur 31, Gemarkung Schwerin
- Verkauf des 1.296 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Bergstraße 53, Flurstück 103 der Flur 31, Gemarkung Schwerin
- Verkauf des 520 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Ernst-Barlach-Straße 1, Flurstück 40 der Flur 21, Gemarkung Schwerin
- Verkauf des 760 qm<sup>2</sup> großen Grundstückes Güstrower Straße 24, Flurstück 19 der Flur 20, Gemarkung Schwerin
- Verkauf des 243 qm<sup>2</sup> großen Grundstückes Seestr. 22, Flurstück 18 der Flur 42, Gemarkung Schwerin
- Bestellung eines Erbbaurechtes an dem zusammen 772 m<sup>2</sup> großen Grundstück Schelfmarkt 2, Flurstücke 1/1 und 149/2 der Flur 36, Gemarkung Schwerin  
hier: 1. Aufhebung des Beschlusses des Hauptausschusses vom 18.07.2000 (43/HA/0326/2000)  
2. Herbeiführung eines neuen Beschlusses zur Bestellung eines Erbbaurechtes
- Kindertagesförderungsgesetz  
hier: Übergangsregelung für die Zeit vom 01.08 bis 31.12.2004

- Verein „Lokale Agenda 21 Schwerin“  
hier: Verwendung des städtischen Zuschusses
- Vergabeverfahren  
Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL / A Lieferung von Heizöl an die Einrichtungen der Stadtverwaltung Schwerin
- 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Schwerin
- Bebauungsplan Nr. 16.91.01, 2. Änderung
- Abschluss von Entwicklungsvereinbarungen zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und den Landkreisen Ludwigslust und Parchim
- Genehmigung zur öffentlichen Ausschreibung für die Beschaffung eines Rettungstransportwagens für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin
- Überplanmäßige Ausgabe Umbau Nebenfeuerwache Lübecker Straße  
Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (7) Hauptsatzung  
(Neubau eines Vereinsgebäudes mit Bootshalle am Franzosenweg 19 a)
- Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (7) Hauptsatzung  
(Errichtung einer Betriebszufahrt, Betriebstankstelle und Stellplätzen an der Ludwigsluster Chaussee)
- Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (7) Hauptsatzung  
(Errichtung eines Gebäudes als Fahrzeughalle, Büro- und Sozialteil mit Integration einer Wohnung in der Plater Straße)
- Straßenbenennung der abzweigenden Stichstraße zwischen der Dorfstraße 22 und 26
- Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende und jüdische Emigranten  
Ausschreibung der Bewachungsleistung
- „Beschluss der Stadtvertretung vom 28.04.2003 (Drucksachen Nr. 0881/03) zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches auf dem Schlachtermarkt einschließlich vorübergehender Maßnahmen zur Ordnung des Verkehrs (Ausweisung von Parkplätzen)“ aufgerufen.
- Verwendung der Überschüsse aus dem Haushaltsjahr 2003 gem. der Budgetvereinbarung für das Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit
- Freigabe finanzieller Mittel des Vermögenshaushaltes 2004  
(... Haushaltsansätze der Einzelpläne 2 – Schule und 5 – Sport)
- Beförderung des Stadtverwaltungsoberrates Dietrich Stang
- personelle Angelegenheiten
- Information zum Beschluss StV „Gemeinnützigkeitssatzungen“ für Betriebe gewerblicher Art der Stadt Schwerin vom 02.12.2002 (DS 0768/02) und 08.12.2003 (DS 1019/03)
- Neubau Radweg an der Ortsumgehung B 106 am Wohngebiet Lankow – Mühlemnberg  
hier: Freigabe von Haushaltsmitteln
- Neubau bzw. Erneuerung von Verkehrszeichenbrücken  
hier: Freigabe von Haushaltsmitteln
- Eisenbahnbrücke Obotritenring Straßenüberführung Robert-Beltz-Straße bis Bürgermeister-Bade-Platz
- Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung  
(Fällung von 5 Bäumen im B-Plangebiet Zippendorf, Alte Dorfstraße)
- Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung  
(Anbau einer Hochterasse an der Clubgaststätte des Schwerin Yachtclub e.V., Franzosenweg 17 b)
- Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung  
(Errichtung eines Reihenhauses mit 8 WE Auf dem Sande hier: Überschreitung der Baugrenze)
- Das Einvernehmen zum 'Pavillon am Südufer des Pfaffenteiches' ist wegen der Lage des Grundstücks im Geltungsbereich der 'Erhaltungssatzung über die Innenstadt der Landeshauptstadt Schwerin' (§ 172 ff BauGB) erforderlich
- Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung zur Errichtung eines Wohngebäudes (11 WE betreutes Wohnen) durch den 'Augustenstift zu Schwerin' in der Gartenstraße 7, wegen der Lage des Vorhabens im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung (§ 172 BauGB)

- Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zur Erteilung des Einvernehmen nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung (Abbruch der Fassade in der Theaterstraße 3)
- Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung (Errichtung eines Einfamilienhauses hier: Befreiungen von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 16.91.01 « Zippendorf)
- Einvernehmensregelung zum Planfeststellungsverfahren Ortsumgehung Schwerin im Zuge der B 104
- Entscheidung des Einvernehmens bezüglich des Vorhabens „Wiederaufbau und Erweiterung des Jagdhaus Schelfwerder mit Pension“
- Erteilung des Einvernehmen zum Vorhaben „Neubau Sozialgebäude (Kurzzeitpflege / Betreutes Wohnen)“ in der Gartenhöhe
- Erteilung des Einvernehmen zur Befreiung von den Festsetzungen des VEP XVIII/93 Schwerin „Lärchenpark-Friedrichsthal“ (hier: Einfamilienhaus statt Hausgruppe)
- Erteilung des Einvernehmen zum Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses, Warnitzer Straße 2 hier: Befreiungsanträge zum B-Plan Friedrichsthal
- Haushaltstitel Erneuerung von Wohngebietsstraße
- Planfeststellungsverfahren Ortsumgehung Schwerin im Zuge der B 104
- Entscheidung über die Art des Vergabeverfahrens nach § 8 Abs. (4) 1bb der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin
- Jahresabschluss 2003 der Nahverkehr Schwerin GmbH
- Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2003 – 31.12.2003 der WGS – Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH
- Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2003 – 31.12.2003 für die Stadtwerke Schwerin GmbH
- Verlängerung der Inanspruchnahme sowie Neuaufnahme einer Bauzwischenfinanzierung für die Maßnahme „Umbau Gang 8, 1. Bauabschnitt, Teilmaßnahme D“
- 11. Rechtssetzungsverfahren zur Herausnahme des bebauten Stadtbereiches aus dem Landschaftsschutzgebiet „Schweriner Seenlandschaft“ von 1958
- 5. Änderung zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Schwerin
- - Offenlagebeschluss –
- 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16.91.01 „Zippendorf“
- - Offenlagebeschluss –
- Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für das Bauvorhaben Abbruch Schwerin, Lager-, Speicherstraße, ehemals Keramik
- Eilbeschluss HA / Jahresabschluss 2003 und Ausgliederungsbilanz zum 01.01.2004 für das Medizinische Zentrum der Landeshauptstadt Schwerin
- Eilbeschluss des Hauptausschusses zur überplanmäßigen Ausgabe in der HHSt 1400.53000 Mieten und Pachten
- Eilbeschluss zur Übernahme der Baumaßnahmen für die Sportersatzanlagen durch die LH Schwerin, Erteilung des Auftrages zum Bau eines Kunstrasenplatzes im Sportpark Lankow
- Eilbeschluss zur Zusammenlegung der Vermessungs- und Katasterbehörden der LH Schwerin und des Landkreises Ludwigslust (hier: Ergänzung des Beschlusses der 41. Stadtvertreterversammlung am 10.05.2004)
- Kindertagesförderungsgesetz (KiföG) M-V – Übergangsregelung für die Zeit vom 1. August bis 31. Dezember 2004
- Ausschreibung der Restabfallbeseitigung/-verwertung
- Befristete Einstellung einer Volljuristin im Hauptverwaltungsamt/Rechtsabteilung (BAT-O II) zum nächstmöglichen Zeitpunkt - Befristungsdauer 1 Jahr und zur
- Befristete Einstellung eines Volljuristen im Hauptverwaltungsamt/Rechtsabteilung (BAT-O II) zum nächstmöglichen Zeitpunkt - Befristungsdauer 1 Jahr
- Fraktionszuwendungen aus kommunalen Haushaltsmitteln für den Zeitraum der Bildung der Fraktionen bis zum 31.12.2004
- hier: Zuwendung an die FDP-Fraktion

- Die Landeshauptstadt Schwerin beteiligt sich am Interreg III B-Projekt "Cultural Heritage Tourism" und sichert für die Projektlaufzeit von drei Jahren den Eigenanteil von 25 % am Gesamtbudget in Höhe von 62.000 € zur Kofinanzierung der Förderung zu.
- Antrag auf Freigabe von finanziellen Mitteln der Haushaltsstelle 26300095321 "Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung"
- Überplanmäßige Ausgabe in der Hhst. 2.51030.98100Krankenhausumla
- Vergabeentscheid zur Lieferung von Software für das Einwohnermeldewesen
- Vergabe der Bewachung der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber und jüdische Emigranten
- Zur Kenntnis genommen wurden:
  - Sachstandsinformation 04/2004 der BUGA Schwerin 2009 GmbH
  - BUGA Schwerin 2009 GmbH – Umland
  - BUGA Schwerin 2009 GmbH – Verkehr
  - 1. redaktionelle Änderung des Bedarfsplanes der Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin vom 23.04.2001
  - des vorgelegten Arbeitsstandes zur BUGA (Konzentration bei der weiteren Entwicklung auf das Schloss sowie den Schlossgarten und sein Umfeld und zugleich Verzicht auf die Fläche Güterbahnhof

#### 4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

- **Antrag  
Ortsbeirat Warnitz  
Putenaufzuchtstall Schwerin –  
Warnitz**

Nachstehend die Voten aus den Fachausschüssen:

Ordnung und Umwelt

Am 27.04.2004 einstimmig zugestimmt.

Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften

In der Sitzung am 15.04.2004 hat der Ausschuss den Punkten 1 und 2 des Beschlussvorschlages zum Antrag mit dem Votum 6 / 1 / - zugestimmt

und Punkt 3 und 4 mit dem Votum - / 7 / 1 abgelehnt.

Bauen, Verkehr und Stadtentwicklung

Protokollauszug vom 06.05.2004

„Herr Bode informiert über den bisherigen Stand der Prüfung. Frau Cornils trägt die Einwendungen des Ortsbeirates vor, der für die Zukunft erhöhte Belastungen für das Wohngebiet ausschließen möchte, und fragt, warum die Stadt dieses Vorhaben genehmigen will.

Herr Bode erklärt daraufhin, dass die Prüfung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens bisher keinen sachlichen Grund erkennen lässt, dieses Vorhaben abzulehnen.

Nach Beratung verständigt sich der BA darauf, dass zum Punkt 1 des Antrages abgestimmt wird, da die Punkte 2 – 4 u.a. baurechtlich nicht durchsetzbar sind.

Auf die Punkte 2 – 4 ist von der Verwaltung schwerpunktmäßig in der Stellungnahme einzugehen.

Abstimmung zu so geändertem Beschlussvorschlag: einstimmig“

Der Hauptausschuss nimmt die Informationen aus den Fachausschüssen zur Kenntnis.

Die Punkte 1 bis 4 des Beschlussvorschlages trägt der Oberbürgermeister im Hauptausschuss vor.

Der Hauptausschuss gibt seine Zustimmung, dass die Stadtvertretung schriftlich durch den Oberbürgermeister zum Antrag informiert wird.

- **Antrag  
Fraktion SPD  
Ausbesserung des Rad- und Wanderweges am  
Waldbad  
DS 1108/04**

In der 41. Sitzung der Stadtvertretung ist o.g. Antrag in den Hauptausschuss verwiesen worden.

Der Hauptausschuss verweist den Antrag zur Vorberatung in die Ausschüsse Finanzen und Rechnungsprüfung, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften, Bauen, Verkehr und Stadtentwicklung.

- **Antrag  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Autofreiheit Schlachtermarkt  
DS 1120/04**

In der 41. Sitzung der Stadtvertretung ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN „Autofreiheit Schlachtermarkt“ DS 1120/04 in den Hauptausschuss verwiesen worden.

Der Antrag wird zur Vorberatung in die Ausschüsse Wirtschaftsförderung, Tourismus

und Liegenschaften, Ordnung und Umwelt, Bauen, Verkehr und Stadtentwicklung sowie den Ortsbeirat verwiesen.

- **Antrag**  
**Fraktion SPD**  
**Steigerung der Einwohnerzahl**  
**DS 1109/04**

In der 41. Sitzung der Stadtvertretung ist der Antrag in den Hauptausschuss verwiesen worden.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Verfahrensvorschlag zu erarbeiten und den Gremien vorzulegen.

- **Antrag**  
**Fraktion CDU**  
**Änderung im Flächennutzungsplan**  
**DS 1104/04**

In der 41. Sitzung der Stadtvertretung ist der Antrag in den Hauptausschuss verwiesen worden.

In die Beratung wird der Ausschuss Bauen, Verkehr und Stadtentwicklung einbezogen (27.05.).

Das Beratungsergebnis ist schriftlich dem Hauptausschuss mit Protokollauszug vorzulegen.

- **Antrag**  
**Fraktion CDU**  
**Entwicklungsperspektiven Paulstadt**  
**DS 1115/04**

In der 41. Sitzung der Stadtvertretung ist der Antrag in den Hauptausschuss verwiesen worden.

In die Vorberatung werden der Ausschuss Bauen, Verkehr und Stadtentwicklung sowie der Ortsbeirat einbezogen

Die Beratungsergebnisse sind dem Hauptausschuss schriftlich mit Protokollauszug zuzuleiten.

- **Antrag**  
**Verbesserte Erreichbarkeit von**  
**Mueßer Holz**  
**DS 1112/04**

In der 41. Sitzung der Stadtvertretung ist der Antrag in den Hauptausschuss verwiesen worden.

In die Vorberatung werden der Ausschuss Bauen, Verkehr und Stadtentwicklung sowie der Ortsbeirat einbezogen

- **Antrag**  
**Fraktion SPD**  
**Bürgerbeteiligung zur Stadtteilbezeichnung**  
**DS 1113/04**

In der 41. Sitzung der Stadtvertretung ist der Antrag in den Hauptausschuss verwiesen worden.

In die Vorberatung werden der Ausschuss Bauen, Verkehr und Stadtentwicklung sowie der Ortsbeirat einbezogen

- **Antrag**  
**Fraktion SPD**  
**Änderung der Satzung für die Ortsbeiräte**  
**DS 1110/04**

In der 41. Sitzung der Stadtvertretung ist der Antrag in den Hauptausschuss verwiesen worden.

Es wird vorgeschlagen, den Antrag in die Überarbeitung der Hauptsatzung einzubeziehen.

- **Antrag**  
**Ortsbeirat Schelfstadt/Werdervorstadt/Schelfwerder**  
**Verkehrsberuhigung Münzstraße**  
**DS 1029/04**

Der Ausschuss Bauen, Verkehr und Stadtentwicklung hat am 06.05.2004 zum Antrag erneut beraten und regt an, diesen Antrag als erledigt zu betrachten.

Es zeichnet sich nach Ortstermin mit dem Ortsbeirat und der Verwaltung keine kurzfristige Lösung ab.

Der Hauptausschuss schließt sich der Empfehlung an. Der Antrag wird für den Hauptausschuss als abgearbeitet angesehen.

- **Antrag Ortsbeirat Lankow**  
**Verlegung der Streetballanlage**  
**Julius-Polentz-Straße**

In seiner Sitzung am 27.04.2004 hatte sich der Hauptausschuss zum Antrag und den vorliegenden Voten aus den Ausschüssen verständigt.

Es wurde festgelegt, den Ortsbeirat erneut zu hören.

Nachstehend die übermittelten Protokollauszüge zum Beschluss des Ortsbeirates Lankow zur Verlegung der Streetballanlage Julius-Polentz-Straße:

„Sitzung am 20. November 2003

Um die Lärmbelästigung in den Häusern der Edgar-Bennert-Straße und der Hochhäuser in der Eutiner Straße, Rahlstedter Straße und der Plöner Straße zu beseitigen, stellt der Ortsbeirat den Antrag, die Streetballanlage an anderer Stelle im Stadtteil zu errichten

Votum: 5 / 0 / 1

Sitzung am 18.12.2002

Änderung der Vorlage:

1. Es wird ein gleichwertiger Untergrund verwendet.
2. Verlegung der Streetballanlage erfolgt erst, wenn eine gleichwertige Anlage entsteht.

Votum: 7 / 1 / 2“

Der Hauptausschuss verständigt sich zu den vorgestellten Beratungsergebnissen und kommt überein, dass eine grundsätzliche Entscheidung zu treffen ist.

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten.

Der Oberbürgermeister schlägt vor, den Antrag von der Tagesordnung der Stadtvertretung abzusetzen.

- **Antrag**  
**Fraktion PDS**  
**Information über Straßennamen**  
**DS 0993/03**

In die Vorberatung hatte der Hauptausschuss nachstehende  
Fachausschüsse einbezogen:

Kultur, Sport und Schule am 14.01.2004 einstimmig 9 / 0 / 0 zugestimmt

Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften am 14.01.2004 einstimmig zuge-  
stimmt

Finanzen und Rechnungsprüfung hat am 22.04.2004 beraten und tendenziell hat  
sich der FiA für die Umsetzung dieses Antrages positioniert, aber die finanziellen  
Bedenken und auch die fehlende Veranschlagungsreife ausgesprochen.

Der FiA schlägt deshalb vor, in der kommenden Hpl - Beratung und nach vorheriger Ab-  
stimmung in den entsprechenden Fachausschüssen über diesen Antrag abschließend zu  
votieren.

Bis zu diesem Termin sollte durch die Verwaltung vorbereitet sein, um welche Straßen es  
sich handelt, in welcher Höhe die Kosten sind usw.

Votum: einstimmig 8 / 0 / 0

Bauen, Verkehr und Stadtentwicklung am 06.05.2004 einstimmig zugestimmt zum Antrag

Mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen schließt sich der Hauptausschuss der Empfehlung  
aus dem Ausschuss Finanzen und Rechnungsprüfung an, die Verwaltung zu beauftra-  
gen, bis zur kommenden Haushaltsplanberatung entsprechende Unterlagen  
aufzubereiten und nach Abstimmung mit den entsprechenden Gremien einen Vorschlag  
vorzulegen.

Für den Hauptausschuss gilt der Antrag als abgearbeitet.

## **5. Sonstige Informationen**

### **Neue Niederlassung der BHU- Baustoffe in Görries**

Im Mai besuchte ich in Görries die neu eröffnete BHU-Baustoffe-Niederlassung. Das Unternehmen, das zur Jacob Sönnichsen AG gehört, investierte über eine Million Euro in das neue Baustoffzentrum in der Otto-Weltzien-Straße mit einer vielseitigen und kundenfreundlichen Angebotspalette. Das Unternehmen beschäftigt allein in Schwerin 30 Arbeitnehmer und gehört seit 1992 zu den wichtigsten Baustoffgroßhändlern in der Region. Bei einem Gespräch mit anschließender Besichtigung informierten die Vorstandsmitglieder Boy Meesenburg, Uwe Potz und die Standortleiterin Frau Leverenz über das Unternehmen. Im anschließenden regen Gedankenaustausch sprachen wir über eine weitere Vernetzung und Aktivierung der Kontakte aus - sowohl zur Stärkung des Standortes und der weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Unternehmen vor Ort, als auch in Hinblick auf das gesellschaftliche Umfeld. Das Unternehmen unterstützt insbesondere auch die Jugend von Post- Schwerin. Es gibt gute Ansätze, den gegenseitigen Kontakt weiter zu vertiefen.

### **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Price Waterhouse Coopers wirbt für Schwerin**

Ein erfreulicher Anlass führte mich zur Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Price Waterhouse Cooper. Die Niederlassung aus der Hansestadt Rostock wurde nach Schwerin verlegt. Dadurch hat sich die Anzahl der Mitarbeiter vor Ort verdoppelt. 50 Mitarbeiter sind nun in der Landeshauptstadt beschäftigt. Die Geschäftsräume sind im Werderhof zu finden.

Ich habe über die Planungen zur Bundesgartenschau 2009 informiert. Auch das Tagungcenter Schwerin war ein Thema. Vereinbart wurde ein weiteres Gespräch mit den Finanz- und Liegenschaftsexperten der Verwaltung.

Da die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft viele nationale und internationale Kontakte pflegt, habe ich das Ziel verfolgt, die Gesellschaft als Botschafter für die Landeshauptstadt zu gewinnen. Die Geschäftsleitung von Price Waterhouse Cooper in Schwerin versprach zukünftig auch Werbung für Schwerin als attraktiven Wirtschafts- und Tourismusstandort zu machen.

### **Seminargesellschaft für Wirtschaft und Soziales will expandieren**

Die SWS-Seminargesellschaft für Wirtschaft und Soziales mbH steht für Erfolg. Seit 12 Jahren ist die private Schweriner Bildungseinrichtung am Markt. Mit neuen Ideen und Visionen will Geschäftsführerin Dr. Barbara Dieckmann das Profil der Schule, die ihren Sitz in der Wismarschen Straße 300 hat, weiter stärken.

Ich habe mich während eines Arbeitsbesuches über die Arbeit und das Ausbildungsspektrum der Seminargesellschaft informiert. Die SWS Seminargesellschaft ist staatlich anerkannte höhere Berufsfachschule für Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie. Darüber hinaus ist das Test- und Assessmentcenter für soziale Berufe staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung. Neben Erstauszubildenden werden hier auch Umschüler zu Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten ausgebildet. Derzeit studieren 95 Schüler an der Physiotherapieschule, 100 in der Logopädieschule und 20 am Test- und Assessmentcenter. Die Vermittlungsquote liegt nach Aussage der Geschäftsführerin bei 100 Prozent. Die SWS-Schüler haben neben einer umfangreichen fachspezifischen theoretischen und praktischen Ausbildung auch verschiedene Fachpraktika zu absolvieren. Außerdem profitieren sie von der Zusammenarbeit mit der Hogescholl Zuyd im holländischen Heerlen. Im Anschluss an die Schweriner Ausbildung können die SWS-Schüler den international anerkannten Bachelor of Health dort erlangen. Gemeinsam mit den beiden Schulleiterinnen der Logopädieschule Katrin Schmicker und der Physiotherapieschule Cornelia Albrecht hat die Geschäftsführerin ein engagiertes Team, das moderne Lehrmethoden umsetzt. 20 Lehrkräfte und 25 freie Dozenten in Schwerin und Pasewalk beschäftigt die

Berufsfachschule. Der Austausch mit der holländischen Hochschule soll weiter ausgebaut werden.

Die SWS hat für die nächsten Jahre weitere Pläne. So sollen ein privater Kreativkindergarten und eine Kreativschule in der Landeshauptstadt aufgebaut werden.

### **Landeshauptstadt wirbt deutschlandweit in ECE-Centern**

Unter den Stichworten : „bekannt“ , „beschaulich“ , „mittendrin“ , „innovativ“ , „aktiv“ , „faszinierend“ und „einladend“ zeigen 47 Tafeln Schwerin von der schönsten Seite. Wunderschöne Bildmotive sollen neugierig machen auf eine Reise in die Landeshauptstadt. Ich habe die Wanderausstellung „Schwerin – Perle im Spiegel der Seen“ am 20. Juli in Braunschweig eröffnet. Mit dieser Ausstellung gehen wir in Sachen Tourismus- und Standortmarketing neue Wege. Ich bin überzeugt, dass diese Ausstellung eine sehr gute Werbung für unsere Stadt ist. Sie zeigt, wie lebens- und sehenswert Schwerin ist.

Braunschweig ist die sechste Station dieser Ausstellung, die in Nord- und Mitteleuropa gezeigt wird. Im Beisein interessierter Bürger und führender Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung nutzte ich die Möglichkeit, die Landeshauptstadt mit ihrem besonderen Flair und Facettenreichtum sowie ihren sportlichen und kulturellen Höhepunkten vorzustellen.

### **Landeshauptstadt präsentierte sich in italienischer Partnerstadt Reggio Emilia**

Anlässlich des Kultursommers lud Reggio Emilias Bürgermeister die Partnerstädte ein, um sich vorzustellen. Unter dem Motto „Essen – Trinken – Kultur“ präsentierten sich neben der Landeshauptstadt auch das französische Dijon und das spanische Girona. Kulturdezernent Hermann Junghans nutzte die Gelegenheit und sprach mit dem Theaterintendanten und mit dem Verantwortlichen für Kultur über die Möglichkeiten einer Vertiefung der Zusammenarbeit beider Städte. Auch die Stadtmarketing GmbH rührte kräftig die Werbetrommel für Schwerin. Wissenswertes über die Stadt. Pianisten und Sänger der Schule der Künste begeisterten das Publikum mit klassischer Musik. Die Gesangsdarbietungen verzauberten die Zuhörer. Darüber hinaus kamen auch die Feinschmecker auf ihre Kosten. Dank der Unterstützung der Schweriner Schlossbrauerei, der Schweriner Fleischwaren GmbH, der Bäckerei Schulz und dem Weinhaus Uhle konnte den Italienern ein reichhaltiges Angebot heimischer Produkte zur Verkostung gereicht werden.

### **9. Schweriner Wissenschaftstage zeigten Technologien für die Zukunft**

Vom 8. bis 10. September fanden die 9. Schweriner Wissenschaftstage statt. Unter dem Motto „Technologien für die Zukunft“ erlebten Interessierte und Experten Ausstellungen, Tagungen, Workshops und Exkursionen. Am 8. und 9. September war der Schweriner Marktplatz fest in den Händen der Technik. Erleben und Anfassen stand im Vordergrund. Neben praktischen Lösungen aus der Wirtschaft wurden dem Besucher auch studentische Leistungen vorgestellt. Angereichert wurde der Wissenschaftsmarkt mit Exponaten aus der Forschung und Entwicklung der Hochschule Wismar und Unternehmen der Region.

Das Technische sowie das Archäologische Landesmuseum brachten einer breiten Öffentlichkeit Technologien näher, die einmal ganze Epochen prägten. Auch der „Nano-Truck“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung war präsent. Hier konnte sich jedermann eine Übersicht über Grundbegriffe, Methoden und die breite Palette der Einsatzbereiche der Nanotechnologie verschaffen. Darüber hinaus bot der „Nano-Truck“ zahlreiche Exponate. Neben dem Wissenschaftsmarkt galt das Augenmerk den wissenschaftlichen Tagungen im Rathaus. Professoren, Doktoren, Ingenieure und Architekten referierten über Impulse für die Wirtschafts- und Regionalentwicklung, über neue Materialien wie Naturfasern und Kunststoff, über modernes Bauen und über die Nutzung erneuerbarer Energien und nachwachsenden Rohstoffen. Exkursionen führten in verschiedene Unternehmen der Landeshauptstadt. Besichtigt wurden die KGW – Windenergieanlage, das Neumühler Wasserwerk und das Kompetenzzentrum für Wasserstoff-

technik. Organisiert hatten die Wissenschaftstage die Landeshauptstadt Schwerin in Kooperation mit der Hochschule Wismar und dem Regionalen Planungsverband.

### **Neues Internetangebot im sozialen Bereich**

Ein neues Angebot für den sozialen Bereich ist online. Unter der städtischen Website [www.schwerin.de/los](http://www.schwerin.de/los) wird das Bundesprogramm „Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS)“ präsentiert. Dieses Programm läuft seit 2003 in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission. Kommunen mit Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf erhalten aus dem Europäischen Sozialfond bis zu 100.000 Euro für die Förderung dieser Stadtteile. Die Landeshauptstadt Schwerin hat sich am Programmwettbewerb beteiligt und ist seit September 2003 mit dem Stadtteil Feldstadt vertreten. Wir sind sehr froh, dass wir beim Wettbewerb überzeugen konnten. 100.000 Euro stehen nun für soziale Zwecke in der Feldstadt zur Verfügung.

Gefördert werden sogenannte Mikroprojekte von freien Trägern, Initiativen oder auch Privatpersonen im Stadtteil, die dazu beitragen die Beschäftigungschancen am Arbeitsmarkt für benachteiligte Menschen zu erhöhen oder die eine soziale und berufliche Integration verbessern. In der ersten Förderetappe werden 13 Projekte gefördert.

Die Gelder verwaltet eine Lokale Koordinierungsstelle im städtischen Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit. Koordinator bei der Stadt ist Detlef Borchardt. Er ist zuständig für die Umsetzung des Programms und für die Beratung der Antragsteller. Über die Vergabe der Fördermittel für die einzelnen Mikroprojekte entscheidet ein Begleitausschuss mit Vertretern der Verwaltung und Akteuren aus dem Programmgebiet.

Soziale Projekte im Rahmen von LOS können von allen Trägern, Initiativen und Privatpersonen eingereicht werden. Grundsätzlich müssen sich die Aktivitäten an die Bewohner der Feldstadt richten. Ziel des Programms LOS ist es, soziale und beschäftigungswirksame Potentiale vor Ort zu aktivieren. Das Programm läuft bis zum 30. Juni 2006.

### **Dali-Ausstellung Highlight im Kultursommer**

Die wegen des enormen Besucherandrangs verlängerte Ausstellung „Salvador Dalí – Das Goldene Zeitalter“ war das Highlight des Schweriner Kultursommers. Mehr als 16.000 Besucher sahen die Exposition im Schweriner Schleswig-Holstein-Haus.

Zu erleben war eine Ausstellung jenseits der bekannten Klischees. Mehr als 300 Exponate aus Dalís bedeutendem grafischen und buchkünstlerischen Werk waren in dieser außergewöhnlichen Schau zum Teil erstmals zu sehen. Grafiken, Aquarelle und vor allem Buchillustrationen geben Zeugnis von Dalís Affinität zur Literatur.

### **Erster Spatenstich für neuen Kunstrasenplatz in Lankow**

Den ersten Spatenstich für einen neuen Kunstrasenplatz im Sportpark Lankow vollzog ich am 23. August gemeinsam mit Sozialministerin Dr. Marianne Linke, und den beiden BUGA-Geschäftsführer Dr. Bernd Smerdka und Dr. Josef Wolf.

Die Ministerin überreichte einen Fördermittelbescheid des Landes in Höhe von knapp 190.000 Euro. Mit diesem neuen Rasenplatz verbessern sich nicht nur die Bedingungen für die Schweriner Sportler. Nein - dieses Projekt steht in direktem Zusammenhang mit der Bundesgartenschau 2009 in Schwerin. Denn für die zentrale BUGA-Fläche, die Gärten des 21. Jahrhunderts, muss die Albert-Richter-Kampfbahn weichen. Bisher wurde der Platz für den Schul- und Vereinssport genutzt.

Die Bauarbeiten für den Kunstrasenplatz dauern bis Ende November. Das Spielfeld erhält auch einen 6 Meter hohen Fangzaun und eine 78 Meter lange Tribüne. Außerdem werden sechs Masten für Flutlicht aufgestellt. 600.000 Euro werden in die 94 x 60 Meter großen Anlage insgesamt investiert. Für den Schulsport, der bisher auf der Albert-Richter-Kampfbahn stattfand, ist auch eine Ausweichlösung gefunden – der Friesensportplatz. Das Areal kauft die Stadt von der Deutschen Bahn AG. Außerdem wird die Leichtathletikanlage wieder hergerichtet.

### **Neues Baugeschehen in Neu Zippendorf und auf dem Großen Dreesch**

Im Rahmen des Weiterbaus in Neu Zippendorf und dem Großen Dreesch gibt es zwei neue Baumaßnahmen.

Seit Anfang August entsteht ein direkter Zugang zum Freizeitpark Neu Zippendorf. Der Weg führt stufenlos zwischen der Kita Petermännchen und dem Schulgebäude hindurch in den Freizeitpark. Der neue Weg zweigt direkt von der Perleberger-Straße ab und erreicht fußgängerfreundlich den Park. Die Baumaßnahme kostet ca. 150.000 Euro und wird aus dem Programm des Landes, Bundes und der Stadt zum Weiterbau Neu Zippendorfs finanziert. Mit der Gestaltung des Dreescher Marktes zwischen der Straßenbahn und dem zehnstöckigen Geschäftshaus wird im Herbst begonnen. Das ist vorläufig die letzte Maßnahme im Rahmen des Weiterbaus. Der Platz wird neu gepflastert, erhält eine neue Beleuchtung und neue Bäume. So entsteht ein Hain aus 15 Zierkirschen zwischen dem Giebel des Geschäftshauses und der Schwimmhalle. Auf dem Platz werden außerdem sieben große Rubinien gepflanzt. Durch die umfassende Neugestaltung ist es möglich, den Platz teilweise etwas anzuheben, so dass künftig die Stufen in das Gebäude entfallen. Gestalterisches Highlight sind drei überdimensionale farbige Kissen mit einer Länge von knapp 10 Metern, einer Breite von 6 Metern und einer Höhe von 2,80 Metern. Diese Idee ist aus einem Künstlerwettbewerb hervorgegangen.

### **Bauarbeiten für Schlosspromenade beginnen**

Bereits im März dieses Jahres übergab Wirtschaftsminister Dr. Otto Ebneth einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 881.100 Euro für das Vorhaben „Schlosspromenade Schwerin“ Teilbereich 3b der Bundesgartenschau 2009 an die Stadt. Zu dem Bereich zählt die Ufermauer, die Balustrade und der Fußweg zwischen Schlossbrücke und der Treppe zum Anleger der Weißen Flotte.

Mit dem Geld wird ein weiteres Mosaikstück für die BUGA 2009 sichtbar in Angriff genommen. Die Baluster und andere Elemente entstanden schon vor einiger Zeit in den Werkstätten der Firma Entling Stuck- und Fassadenelemente aus Wittenförden und dem Nachunternehmern Denkmalpflege Mecklenburg und Steinmetzetrieb DMH Naturstein aus Schwerin.

Jetzt begannen die Bauarbeiten am Schloss. Die Wand wird unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten verblendet. Danach können die Beton- und Sandsteinelemente aufgestellt werden. In der zweiten Phase erhält die Promenade ab Frühjahr 2005 ein neues Aussehen. Der Weg wird mit Granitnaturstein gepflastert. Bis Ende Mai 2005 soll die Baumaßnahme abgeschlossen sein. Dann führt die neue Promenade von der Schlossbrücke vorbei am „Wallenstein“ bis hin zu der Kurve an der Marstallhalbinsel. Die Gesamtkosten betragen 979.000 Euro. Das Vorhaben wird zu 90 Prozent vom Land gefördert.

### **Sanierungsarbeiten am Brunnen auf dem Schlachtermarkt beendet**

Der Brunnen „Herrn Pasturn sien Kauh“ auf dem Schlachtermarkt sprudelt wieder. Auch das Glockenspiel am Rathaus ist repariert. Der Schlachtermarkt – ein Kleinod inmitten der Stadt – zeigt sich wieder in der alten Pracht und lädt Schweriner und Touristen gleichermaßen zum Verweilen ein. Anfang September wurde der Brunnen übergeben.

Möglich wurden Sanierung und Reparatur durch das der Stadt vererbte Vermögen der 1936 in Schwerin geborenen Jutta Nierholz. Eine Gedenktafel am Rathaus erinnert an die Spenderin. Die Sanierung des Brunnens war dringend notwendig. Seit Jahren war er außer Betrieb. Die gesamte Brunnenanlage musste bis auf den Kern erneuert und verkleinert werden. Sämtliche Leitungen sind jetzt aus nicht rostendem Material. Der Brunnen wird mit Frischwasser betrieben. Außerdem wurde die Plastik unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten gesäubert. Die Arbeiten wurden durch die Fa. Mehlhorn aus Holthusen und Wassertechnik realisiert. Die Planung übernahm Tiefbauprojekt Schwerin. Für die Baudurchführung zeigte sich das städtische Amt für Verkehrsanlagen und öffentliches Grün verantwortlich. Die Sanierungskosten betragen 50.000 Euro.

Am Glockenspiel im Rathaus wurde die elektrische Anlage überprüft und ein neuer Musikcomputer installiert.

### **Arbeiten an der Demmlerkapelle aufgenommen**

Die Sanierung der Demmlerkapelle hat begonnen. Fördermittel erhielt die Stadt von der Ostdeutschen Sparkassenstiftung und der Sparkasse Schwerin.

Die Demmlergrabkapelle ist Bestandteil der denkmalgeschützten Friedhofsanlage „Alter Friedhof Schwerin. Umwelteinflüsse haben die Sandsteinquader und -platten der Kapelle stark geschädigt. Bei dem tonigen Sandstein kam es zu starken Auswaschungen. Die Lage am Hang führte dazu, dass Feuchtigkeit in das Mauerwerk andrang. So haben sich vermehrt Moos und Algen gebildet. Auch das unsachgemäße Anbringen von Eisenteilen haben den Sandstein zusätzlich geschädigt. In der Vergangenheit wurde mit Zementmörtel ausgebessert, was zu Schäden durch Salzübertragungen führte.

Die Kosten für die Restaurierung belaufen sich auf ca. 300.000 Euro. Bis zum 120. Todestag Demmlers am 27. Januar 2006 sollen die Baumaßnahmen abgeschlossen sein.

Darüber hinaus haben wir Schweriner und die Unternehmer der Stadt aufgerufen, auch mit ihren Spenden zur Sanierung der Kapelle beizutragen.

### **Schweriner Olympiateilnehmer empfangen**

Nach den Olympischen Spielen in Athen habe ich die Schweriner Teilnehmer empfangen. Olympiasieger Stefan Nimke trug sich in das Goldene Buch der Stadt ein. Der Bahnradsportler wurde begeistert von den Schwerinern auf dem Markt empfangen.

Wir sind sehr stolz, dass ein Schweriner Gold bei Olympia geholt hat. Dies zeigt einmal mehr, wie sportbegeistert unsere Landeshauptstadt ist. Die Goldmedaille soll auch Ansporn für unsere Sportler in der Eliteschule des Sports sein.

Darüber hinaus habe ich die Kugelstoßerin Nadine Neckel, ihren Trainer Thomas Schuldt sowie Seglerin Monika Leu im Rathaus empfangen. Die Sportler haben sich in das Gästebuch der Stadt eingetragen.

Judoka Ramona Brussig und Volleyballerin Olyssya Kulakova konnten leider nicht an dieser Veranstaltung teilnehmen

### **Deutschlehrer aus 19 Ländern zum „Mitmachtag“ in der Stadtverwaltung**

25 Deutschlehrer aus 19 Ländern, die das Fortbildungsseminar „Nordsee und Ostsee“ des Goethe-Instituts absolvieren, waren zu Gast in der Stadtverwaltung. Beim sogenannten „Mitmachtag“ schauten Sie den Mitarbeitern der Stadtverwaltung über die Schulter. Die Frauen und Männer erhielten beispielsweise einen Einblick in die Arbeit des Bürgercenters, des Amtes für Bauen, Denkmalpflege und Naturschutz oder des Amtes für Ordnung, Umwelt und Verbraucherschutz. Während ihres Mitmachtages besuchten einige Seminarteilnehmer auch das Tierheim in Warnitz und das Seniorenbüro. Zum Programm gehörten natürlich auch Hospitationen an Schweriner Schulen und Gespräche mit Lehrern. Die Stadtverwaltung ist seit Jahren Partner des Goethe-Instituts. In dem Seminar, das vom 1. bis 21. August in Bremen und Schwerin stattfand, sollten sich die Teilnehmer ein Bild machen vom Leben und Arbeiten in den alten und neuen Bundesländern.